

SCHUL- UND HAUSORDNUNG

Wo viele Menschen in Gruppen zusammenleben und -arbeiten, brauchen wir Regeln, die dafür sorgen, dass niemand in seinen Rechten und Möglichkeiten eingeschränkt wird und dass sich alle daranhalten.

Unsere Regeln

1. Anweisungen

Schülerinnen und Schüler müssen den Anweisungen des schulischen Personals Folge leisten.

2. Handys / Smartphones / Smartwatches

Schülerinnen und Schüler müssen vor dem Betreten des Schulgeländes ihre mitgeführten Handys/Smartphones ausschalten und in der Tasche verstauen. Smartwatches müssen in den Flug-/Schulmodus gestellt und bei Leistungsmessungen abgenommen werden.

Die Lehrkräfte können die zeitweise Nutzung der Geräte erlauben.

3. Umgang miteinander

Es wird respektvoll, fair und friedlich miteinander umgegangen. Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten werden friedlich geklärt. Das Gesicht muss auf dem Schulgelände und auf schulischen Veranstaltungen zu jeder Zeit frei sichtbar sein. Ausnahmen regelt die Schulleitung.

4. Umgang mit Schul- und Privateigentum

Die Gartenanlagen, Einrichtung und Ausstattung der Schule werden pfleglich behandelt. Für Beschädigungen oder Diebstahl trägt der Verursacher die Verantwortung und ggf. die Kosten für Ersatz und Reparaturen. Verursacher sind den Verantwortlichen zu nennen.

5. Sicherheit

Schulfremde Personen müssen sich zuerst im Schulbüro anmelden. Erst danach ist deren Aufenthalt auf dem Pausengelände und in den Gebäuden gestattet.

Das Mitbringen von Waffen, Waffenattrappen (bspw. Spielzeugwaffen), waffenähnlichen Gegenständen, Feuerwerkskörpern und anderen gefährlichen Gegenständen sowie von Cannabis, anderen Drogen und Alkohol in die Schule und zu schulischen Veranstaltungen ist verboten. Minderjährigen ist das Mitbringen und das unerlaubte Verwenden von Tabakwaren, Feuerzeugen und Streichhölzern untersagt.

Alle Fahrzeuge (z. B. Roller, E-Scooter, Skateboards, Fahrräder und Mofas) werden auf dem Schulgelände geschoben. Fahrräder, E-Scooter und Mofas werden in der Schule nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen (Fahrradkäfig, Fahrradständern) abgestellt. Sie dürfen nicht in die Gebäude mitgenommen werden. Mietfahrzeuge dürfen nicht auf das Schulgelände mitgebracht werden.

Das Werfen von Gegenständen und Schneebällen ist verboten. Ausgenommen ist die sachgerechte Verwendung von Spiel- und Sportgeräten (z. B. von Bällen) auf ausgewiesenen Flächen.

Alarmknöpfe und Feuerlöscher dürfen nur in Notsituationen verwendet werden. Rettungskräfte und Aufsichtspersonen werden in ihrer Arbeit nicht behindert. Foto- oder Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft erstellt werden.

Die ausgehängten Notfallpläne sind zu beachten.

Schülerinnen und Schüler müssen auf Anfrage des Schulpersonals ihren vollständigen Namen und die Klasse nennen.

Wer einen Streit beobachtet, holt eine Aufsichtsperson zur Hilfe und hält sich fern.

Die Schule tritt nicht für Schäden und Verlust von privatem Eigentum (z. B. Geldbörsen, Handys, Tablets) ein.

6. Sauberkeit

Zur Beseitigung von Abfällen werden grundsätzlich die vorhandenen Müllbehälter benutzt. In Unterrichtsräumen wird der Müll getrennt.

Das schulische Personal kann von Schülerinnen und Schülern die Beseitigung von Abfällen verlangen.

Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.

Die Toiletten sind in einem hygienisch einwandfreien und sauberen Zustand zu halten.

7. Ordnung in den Räumen

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind dafür verantwortlich, dass Unterrichtsräume sauber und ordentlich sind. Die Ausführung von Klassenämtern wird von Schülerinnen und Schülern übernommen.

8. Verhalten im Unterricht

Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht.

Wenn die Lehrkraft nach zehn Minuten nicht zum Unterricht erscheint, benachrichtigen Klassensprecherinnen und Klassensprecher oder eine andere Schülerin oder ein anderer Schüler das Schulbüro. Freizeitkopfbedeckungen (z. B. Caps, Mützen) und Jacken werden zum Unterrichtsbeginn abgelegt.

Zum Unterrichtsbeginn legen die Schülerinnen und Schüler das Arbeitsmaterial bereit und arbeiten im Unterricht rücksichtsvoll und leise.

Das Verlassen der Unterrichtsräume ist nur nach Zustimmung der Lehrkraft erlaubt.

Das Essen und Trinken im Unterricht ist nur mit Erlaubnis der Lehrkräfte gestattet.

Für Fachräume gelten besondere Regelungen, die von den Fachlehrkräften erläutert werden.

9. Pausenregelungen

Die Jahrgänge 5 bis 10 halten sich während des Schultages nur auf dem umzäunten Pausengelände auf. Dies gilt entsprechend auch für Pausen und Freistunden.

Die Jahrgänge 11 bis 13 dürfen in Pausen und Freistunden und zum Besuch außerschulischer Lernorte nach Vorzeigen des Schüler-/Schülerinnenausweises das Schulgelände verlassen.

Schülerinnen und Schüler dürfen in Pausen nach Vorzeigen des Schülerinnen- und Schülerschulgeländeausweises das Schulgelände verlassen, um außerschulische Lernorte zu besuchen.

Während der Pausen ist der Aufenthalt in den Unterrichtsgebäuden nicht gestattet. In der Sekundarstufe II im Oberstufengebäude gelten gesonderte Regeln.

Am Anfang und am Ende der Pause können die Toiletten benutzt werden. Bestimmte Toiletten sind durchgehend geöffnet.

Am Anfang und am Ende der Pause können die Schließfächer genutzt werden.

Ballspiele sind nur in den dafür vorgesehenen Zonen erlaubt (s. Punkt 5).

10. Energiesparen und Umwelt

Als Umweltschule arbeitet die Schulgemeinschaft an dem Ziel, Energie sparsam zu verwenden. Dazu gehört umweltbewusstes Verhalten (z. B. Mülltrennung, Fenster schließen, Licht ausschalten, Luftfilteranlagen ausstellen).

11. Fehlzeiten

Bei Fehlzeiten (z. B. Erkrankungen) muss die Schule schon am ersten Tag bis 7:15 Uhr unter 428873 282 (Anrufbeantworter) benachrichtigt werden.

Fehlzeiten bei Klassenarbeiten in den Jahrgängen 9 und 10 können nur mit Attest entschuldigt werden.

Oberstufe: Wenn ein Leistungsnachweis erbracht werden muss, ist die Abteilungsleitung (Frau Gabriel) vor 08:00 Uhr per E-Mail (Yvonne.Gabriel@bsfb.hamburg.de) - unter Angabe von Fachlehrkraft, Fach und Tutorin und Tutor - zu informieren. Der Tutorin oder dem Tutor muss zeitnah ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

